



Wien den 20. Mai 1802

Dienstag den 8. Juni 1802.

Wien vom 19. Mai.

Am 16ten dieses traf hier der nach Paris bestimmte außerordentliche türkische Ambassadeur, Achmet Essendi, mit einem Gefolge von 32 Personen und 11 Wagen ein. Sein erster Dragoman ist der Bruder des Prinzen Muztasi, der als Legationssekretär bei dem Kongress zu Sjistow gebraucht wurde, und hernach zweimal Hofsposvar der Wallachei war. Das Gefolge des Ambassadeurs ist ungemein glänzend; er hat 2 Privatsekretärs, einen Ceremonienmeister &c. Der französische Ambassadeur Champagny lud ihn gleich nach seiner Ankunft zum Diner auf den folgenden Tag ein.

Er schlug es aber aus, um bei seinem kurzen Aufenthalt zu Wien andere Invitazionen abzulehnen. Der hiesige bevollmächtigte Minister der Republik Nagusa war der erste, der gedachten Ambassadeur seine Aufwartung machte. Achmet Essendi ist ein schön gewachsener Mann von vielem Geiste. Er hatte sich ursprünglich zum Kongres von Amiens begeben sollen, weil die Pforte nicht geglaubt hatte, daß der Friede daselbst schon so bald unterzeichnet werden würde. Er hat nun von hier schon seine Reise nach Paris fortgesetzt.

Bern vom 9. Mai.

Im Kanton Leman, oder Pays de Vaud, ist der besuchte Bürgerkrieg

aus

322.

nun willlich ausgebrochen. Am 7ten rückten abermals 2000 aufrührerische Bauern gegen Lausanne und Morges vor, um sich der vorligen Archive zu bemächtigen und alle Dokumente, die sich auf die Lehnsrechte beziehen, zu vernichten. Es kam bei Morges zu einem lebhaften Gefecht zwischen den Insurgenten und einem Detachement von der Bürgerwache; die Absicht der ersten scheint, außer den Archiven, auch auf die im Schloss zu Morges aufbewahrten Kanonen zu gehen. Es gelang endlich der Bürgerwache, die Insurgenten zurückzuschlagen und mehrere Gefangene zu machen. Zu Lausanne war man in der größten Besorgniß; die gesammte Bürgerschaft ist unter das Gewehr getreten, die Bauern haben sich mehrerer Schlösser bemächtigt, als: Wustens, Cottens, Pomphygny, Ville, Orgny und Vuillerens, und die Archive eines dieser Schlösser haben sie geplündert und verbrannt. Der Oberanführer der Insurgenten ist ein gewisser Raymond, der schon 1798 wegen revolutionärer Vergehen zu 2jäbriger Gefängnisstrafe verurtheilt, hernach aber begnadigt wurde. Am 7ten haben die Insurgenten auch den Unterstatthalter zu Morges gezwungen, ihnen das dosige Archiv auszuliefern. Sobald die Nachricht von den Unruhen durch Kouriers hier angekommen war, wurden schleunigst mit Einstimmung des französischen Generals Monichard mehrere helvetische und französische Truppen mit beträchtlicher Artillerie nach dem

Kanton Leman abgeschickt. Der Justiz- und Polizeiminister, Bürger Kuhn, ist als Regierungskommissair mit uns beschränkter Vollmacht nach Morges gesandt, um die Unruhen zu unterdrücken. Er hat die Rebellen aufgesfordert, die Waffen niederzulegen, indem er sonst an der Spitze der bewaffneten Macht gegen sie ausziehen würde, um sie durch Gewalt dazu zu nötigen. Sie haben ihn zu einer Zusammenkunft eingeladen, und verlangen eine allgemeine Amnestie und völlige Abschaffung der Zehnten und Feudalprästozationen durch die neue Konstitution. Bürger Kuhn dringt auf ihre gänzliche Unterwerfung.

Auch hier ist es zwischen der französischen und helvetischen Garnison zu Thätlichkeit gekommen, wobei von beiden Seiten einige Personen verwundet worden sind. Alle Corps sind hierauf von der Generalität in ihre Kasernen konsignirt worden.

Bern vom 16. Mai.

In Anschung der Art, wie die Unruhen im Waadtlande gedämpft worden, hatte man die sonderbarsten Geschüste verbreitet. Man versicherte, der Regierungskommissair hätte eine Kapitulation mit den Insurgenten geschlossen, wodurch ihnen die unentgeldliche Abschaffung der Zehnten und eine allgemeine Amnestie versprochen worden sey. Die Wahrheit ist, daß sie, wie sie sahen, daß sie von den französischen keinen Beistand erhielten, um Gnade gebetn, und daß der französische General Amey und der Regierungskom-

commissair, Bürger Kuhn, ihnen versprochen haben, sich dessfalls bei der helvetischen Regierung zu verwenden. Um jene augenscheinlich mit gewissen Absichten von Unbelgestunten verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, hat der kleine Rath ein Cirkular schreiben ersässen, worin es unter andern heißt: „Die Haufen der Aufrührer sind auf die Aussforderung des Generals Amey auseinander gegangen und in ihre Wohnungen zurückgekehrt. Die insurgirten Distrikte und Gemeinden werden entwaffnet und zum Erfordern verüben Schadens und zur Bezahlung der verursachten Kosten angehalten. Die Chäpter der Empörung werden einer schweren und gerechten Ahndung nicht entgehen.“

Auch General Montrichard sagt in einem Schreiben: „Der größte Theil der Rebellen, 5000 Mann stark, ist schon ruhig nach Hause gegangen. Ein französischer General würde nicht mit Rebellen kapitulirt haben.“ General Amey hatte den Insurgentenchef Reymond zu sich kommen lassen und ihm mit Gewalt gedroht, worauf die Insurgenten auseinander giengen. Der Gesandte Verninac und General Montrichard waren selbst n. Chausanne abgereiset; als sie aber vernahmen, daß die Unruhen gedämpft waren, kehrten sie hieher zurück.

Paris vom 19. Mai.

Das Tribunat hat den Vorschlag wegen Errichtung der Ehrenlegion mit 56 gegen 38 Stimmen, und das gegangene Corps des Plan wegen der

Aushebung von 120000 Konskribirten angenommen. Seit 1791 bis zum Jahr 8 sind in Frankreich 1 Mill. 186776 Menschen unter die Waffen gebracht worden, nämlich durch die erste Erhebung in Masse 250000, durch die Aushebung im Jahre 1793, 194000, durch Requisitionen 400000 und durch Konskriptionen 342776 Menschen. Über 6 Millionen Menschen sind in Frankreich fähig die Waffen zu tragen.

Vereinigte Niederlande.

Das Direktorium hat den Zeitpunkt zur Friedensfeier durch allgemeine Vergnügungen, welche zugleich in der ganzen Republik statt finden sollen, auf den 2. Juni festgesetzt, und die Proklamation, welche bei dieser Gelegenheit an das batavische Volk erlassen werden soll, verfügt. Bei dieser Feierlichkeit sollen auch die vor dem Rathhaus stehenden Freiheitsbäume weggenommen werden.

Da die Regierung die verschiedenen Pläne zur Administration der Departemente gebilligt hat, so wird man sie jetzt der Sanktion des Volkes vorlegen. Zu diesem Ende wird in jeder Kommune ein Register eröffnet, in welches alle Bürger, die über 20 Jahre alt, und durch den 25. Artikel der Konstitution nicht davon ausgeschlossen sind, ihr Für und Wider einschreiben. Die Stillschweigenden, oder Nichtstimmenden, werden als Einwillige betrachtet. Den 24. Mai müssen alle Register geschlossen und den 25. muß das Resultat davon der Regierung vorgelegt seyn.

Inz

Intelligenzblatt zu Nro 46.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst ge- gewärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß nachdem am 27ten Juni v. J. als am zten Lizitationstermine der auf Ansuchen des öblichen krakauer Magistrats feilgebothenen, dem sachfäl- ligen Herrn Kasimir Szembek eigen- thümlich zugehörigen Güter Chutki, zur Befriedigung der dem Herrn Wilhelm Klug im Wege Rechtens zuverkun- ten Summe 250 Dukaten kein Kauf- stiger sich eingefunden, die gedachten Güter am 25ten August d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Land- rechten zum viertenmal öffentlich wer- den feilgebothen werden, unter der Be- dingung: daß der künftige Käufer der Güter Chutki dem Herrn Wilhelm Klug sowohl die Kapitalsumme 250 Dukaten als auch die Interessen und die im Ex- ekutionswege zu liquidirenden Gerichtsun- kosten gleich nach geendigter Lizitation unter der Abhandlung der S. S. 449. und 450. der allgemeinen Gerichtsordnung im baaren Gelde auszahle. Zugleich werden hiemit auch die auf den gesag- ten Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen.

Krakau den 4ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Bzorad.

Aus dem Rathschluße der k. k. kra- kauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Land- rechte in Westgalizien wird mittelst ge- gewärtigen Edikts dem Herrn Ignaz Chomentowski öffentlich bekannt ge- macht: daß die nach dem verstorbenen Johann Sadowski hinterlassene Erb- schaft, laut dessen unterm 19ten März 1801 im Dorfe Skiby errichteten lebt- willigen Aurordnung, ihm Johann Cho- mentowski zugefallen sey.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird er auf Ansuchen des aufgestellten Ku- rators Advoataten Beldowski in Gemäß- heit des 18ten Kapitels zten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs mittelst ge- gewärtigen Edikts angewiesen, höchstens binnen 3 Jahren seine Erbser- klärung in Hinsicht dieser Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten um desto ge- wisser einzureichen, als hingegen dieses Verlassenschaftsvermögen so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleibt, bis der Vorgeladene für tot erklärt werden kann.

Krakau den 21ten April 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Aus dem Rathschluße der k. k. kra- kauer Landrechte in Westgalizien.

Slupenski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Land- rechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter Szymonski und seiner Frau Ju- stina, dem Herrn Johann Rangsi in Folge Cessionsrechts der Fürsten Lubo- mierskie, dem Anton Sjatkowski, Ka- jetan Duszen, Joseph und Elisabeth Fejierskie, Stanislaus Ułminski, Mo- sarzewski, dem Lukas Bartosiewicz, Pa-

bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Krakau den 5. Mai 1802.

Joseph von Nikorswicz.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eloner. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen, dem Sabba Mikulowskij eigenhümlich zugehörigen Güter Penclawice auf Ansuchen des David Abbns am 28ten August l. J. mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden, unter der Bedingung, daß der Käufer binnen 30 Tagen den Kaufschilling in das hiesige Gerichtsdepositum einzubringen verbunden ist.

Alle Kaufwilligen werden daher hiermit vorgeladen, am gedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden: die sämtlichen aber auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewähren haben, werden hiermit mit der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, die sich in der obbestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Uebernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst ein Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Gläubigers nachzusuchen haben werden.

Krakau den 15ten Mai 1802.
In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.

Karl von Reinheim.

Brzorad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slupenski. 2
Von

Paszewski und dem Juden Matomka, als Nikolaus Piaskowskischen auf den Gütern Brzescie wie auch Ludzinia und Rudki sichergestellten Gläubigern, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die k. Kammerprokuratur im Namen der Pfarrkirche zu Janowice, des Lubliner Karmeliternonnenkonvents zum heil. Kreuz unterm 5ten Hornung l. J. um eine Lizitation der gedachten Güter oder eigentlich um die Eröffnung eines Konkurses angehalten habe.

Da aber mittelst allerhöchsten Hofdecrets den auf diesen Gütern zugleich vorgemerkteten Gläubigern, welche vielleicht die Theilung dieser Güter sich wünschen würden, die Wohlthat vorbehalten ist, die k. Kammerprokuratur in ihren Forderungen zu befriedigen, und auf diese Art im Besitze der Güter zu verbleiben; so wird zur Beilegung der Streitfrage, ob die angestrebte Lizitation oder die Eröffnung eines Konkurses statt finde oder nicht? der Termin auf den 24ten August l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und die obengenannten Gläubiger hiermit vorgeladen: an diesem Termine entweder persönlich oder durch eigends bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen und vor der in dieser Angelegenheit abzu haltenden Kommission sich äußern, ob sie die k. Kammerprokuratur in den vorgemerkt und zwar 10920 fl. pol. 25 gro. und 612 fl. pol. 19 gro. der Janowicerkirche, wie auch 1988 fl. pol. dem Lubliner Karmeliternonnenkonvente und 1828 fl. pol. dem krakauer Benediktinerinnenkonvente zum heil. Kreuz gehörigen Summen zu befriedigen Willens seyn; und wenn sie es zu thun Willens sind, diese Befriedigung in Baarschaft leisten; da hingegen dem Gesuche der k. Kammerprokuratur gemäß der Konkurs eröffnet und nach den

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst ge- gewärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Anton Michalski am 27ten Dezember 1799 im Dorfe Beysee kinderlos und ohne lebenswillige Anordnung mit Tode abgegangen: daß das Verlassenschaftsvermögen dem Winzenz Baruchowicz in Verwaltung übergeben, und den abwesenden Erben der Advokat Menciszewski zum Vertreter ernannt worden sey; Es werden daher alle diejenigen, die auf diese Erbschaft einen Anspruch zu haben glauben, vorzüglich aber der Herr Ludwig Michalski, Herr Matthäus Michalski und die Frau Thetka Blocka geborene Michalska hiermit vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in Hinsicht auf diese Erbschaft binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten um desto sicherer einbringen, als hingegen nach Vorschrift des L. 627 und 628. 2ten Theils des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs die Erbschaft für verlassen angesehen, und die Erben als Verzichter auf diese Erbschaft betrachtet werden würden.

Krakau den 12. Mai 1802.
In Abwesenheit Sr. Exzellenz des
Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.

Karl von Reinheim.

Brzozad.

Nach dem Abschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Słaniewski. 2

zion zu Krakau, wird hierdurch jedem, dem daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Ablieferung einer Quantität Schrenzpapiers von 1500 Ballen versteigerungsweise an den, oder falls sich eine Partei allein auf die ganze Quantität von 1500 Ballen nicht einlassen könnte, oder wollte, an die besten Offerenten, die sich zu den aunehmbarsten Preise herbeilassen werden, durch einen öffentlich zu errichtenden Contrakt, der bis letzten Dezember dieses laufenden 1802ten Jahrs seine Dauer haben soll, zu überlassen, und hierzu die Lizitationstagefahrt auf den 21ten Juni d. J. festzusezen beschlossen habe.

Es werden demnach alle jene, welche diese Schrenzpapierlieferung zu übernehmen gedenken, hiemit vorgeladen, sich am obgedachten Tage in der 10ten vormittägigen Stunde im Amtshause eingangsgedachter Administratzion einzufinden, und der abzuhandlenden Lizitation beizuwohnen, bei welcher jeder Offerent seinen Anboth durch Deposition eines Radiums für jeden abliefern wollenden Ballen Schrenzpapiers von 1 fl. rhn. baaren Geldes, oder so viel in eigenthümlichn Staatspapieren, die nach abgeschlossenem Contrakt die Stelle der Kanzion vertreten werden, zu versichern, und so zum Wettitanten sich zu qualifiziren hat.

Die Contraktsbedingnisse, und die Musterbögen des abzuliefernden Schrenzpapiers können tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsständen (die Sonn- und gebrochenen Feiertage allein ausgenommen) bei der hierortigen Amtsregisteratur eingesehen werden.

Krakau den 27ten Mai 1802. 2

Ankündigung.

Da am 18ten Juni d. J. die neuere Versteigerung der Chenzynner

Siedl.

städtischen Provinz vom 24ten Ju-
ni 1802 bis letzten Oktober 1803 auf
ein Jahr 4 Monate und 6 Tage zu
Chenciny vorgenommen, bei welcher
der letzte, einjährige Pachtschilling pr.
180 fl. rhn. 30 kr. mit Zuschlagung
des in diesem Verhältnisse auf die 4
Monate und 6 Tage ausfallenden Be-
trages zum ersten Ausruf angenommen
werden wird; so wird dieses allgemein
zu dem Ende kund gemacht, damit sich
die Pachtflüsse mit einer dem halben
neuen Pachtschillinge gleichen Rauzion,
und einem 10 prozentigen Neugelde
vorsehen, am obgenannten Tage zu
Chenciny in der Magistratskanzlei ein-
finden, und sich allda von den dies-
fälligen Pachtbedingnissen näher unter-
richten mögen.

Kielce am 18ten Mai 1802.

Mitscha,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

A n k ü n d i g u n g .

Es wird hiemit Federmann zur Wiss-
enschaft b. kannt gemacht;

1tens Das die Bier- und Brand-
weinprovinz der Stadt Skrzynno
am 29ten Juli d. J. um 9 Uhr früh in
eben dieser Stadt mittelst öffentlicher
Versteigerung an den Meistbietenden
werde in Verpachtung gelassen wer-
den.

2tens Das der Termin dieser Pro-
vinzverpachtung mit 1ten November
1802 anfange und mit letzten Oktober
1803 sich endige.

3tens Das die Pachtflüsse sich mit
einem Neugelde von 53 fl. rhn. 48 kr.
als den 10ten Theile des Fiskalpreises
pr. 538 fl. rhn. zu verschen, und sol-
ches vor der Versteigerung zu erlegen
aben.

4tens Das die Verpachtungsbeding-
nisse bei der Versteigerung selbst öffent-
lich in der Landessprache werden bekannt
gemacht werden.

Konskie den 10. Mai 1802.
In Ermanglung des Herrn Kreishaupt-
manns

Franz Edler v. Werrther,
1ter Kreiskommissär.

Vom Magistrat der Stadt Leipnik
im Markgr. Mähren, prerauer Kreis
wird dem über 30 Jahre abwesen-
den hierortigen Bürgersohne und aus-
gelernten Chirurgus Karl Szabat be-
deutet: das sein Vater gleichen Na-
mens, gewesener hiesige Schankbürger,
und Strumpfstrickermeister am 28ten
Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines
schriftlichen Testamente, worin der-
selbe mit einem bis Ende Dezember
1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr.
angewachsenen Erbtheile bedacht wur-
de, verstorben seie.

Derselbe hat daher entweder selbst,
oder im Verhinderungsfalle durch einen
hinalänglich Bevollmächtigten dieses sein
Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts
so gewiss zu erhalten, als im widrigem
dasselbe noch weiterhin als ein Kuras-
telsvermögen behandelt werden würde.
Leipnik, am 2. März 1802.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3. Juni.
Die Herren Grafen Albert und Johann
von Mentschinski mit 3 Bedienten,
wohnen in der Stadt No. 499.
Der kais. russische Herr Generallieu-
tenant von Langeron, wohnt in der
Stadt No. 499.

Am

Am 4. Juni.

Der Herr Arzt Johann Tassewitz,
wohnt in der Stadt Nro. 271.

Am 5. Juni.

Der k. k. Herr Oberpostamtsoverwalter
Burghard Weitschek mit 1 Bedien-
ten und 1 Jungfrau, wohnt in der
Stadt Nro. 499.

Am 6. Juni.

Der k. k. Salzwesensintendant und
Reichsritter Johann von Bovellino,
wohnt auf dem Kasimir Nro. 166.Der Herr Doktor der Rechten Valen-
tin Litwinski, wohnt in der Stadt
Nro. 21.Der k. k. pensionirte Major Herr
Alois von Notti mit seiner Gemah-
lin, wohnt auf dem Kleparz Nro. 9.Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.

Am 28. Mai.

Der Jakob Linarowski, 18 Jahr alt,
an der Abzehrung, im St. Lazarispital
auf der Wessola Nro. 221.Der Martin Student, 20 Jahr alt,
an lebenszehrenden Fieber, im St.
Lazarispital auf der Wessola Nro. 211.Krakauer Marktpreise
vom 4ten Juni 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	6	45	6	30	6	—	—	—
— — Rosen	5	15	5	—	4	45	—	—
— — Gersten	4	—	3	45	3	30	3	15
— — Haber	3	30	3	15	3	—	—	—
— — Hirse	9	—	8	45	8	—	7	30
— — Erbsen	5	—	4	45	4	30	—	—

Am 29. Mai.

Ein Findelkind Johann, 8 Wochen
alt, an der Lungensucht, im St.
Lazarispital auf der Wessola Nro. 221.Der Thomas Borowiecki, Bedienter,
40 Jahr alt, an der Abzehrung, im
St. Lazarispital auf der Wessola Nro.
221.Dem Schänker Malcher Sadurski sein
Sohn Johann, 1 1/2 Jahr alt, an
Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro.
145.

Am 30. Mai.

Dem Taglöhner Valentin Brodzinski
seine Tochter Katharina, 6 Jahr alt,
an Pocken, auf der Wessola Nro.
220.Dem Schänker Stanislaus Sierkowski
seine Tochter Franziska, 13 Wochen
alt, an der Abzehrung, auf dem
Kleparz Nro. 163.Dem Polizeisoldaten Jakob Ptaczek
seine Tochter Katharina, 1 Jahr alt,
an Pocken, auf dem Stradom Nro.
14.

Am 31. Mai.

Dem Bedienten Alexander Kozinski
sein Sohn Johann, 7 Tage alt, an
Konvulsionen, in der Stadt Nro.
391.